

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 654 Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Besetzung des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement

Die Anfrage A 654 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 1 Stimme zu.

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Besteht in der Personalie Bernadette Koch als designierte Verwaltungsrätin der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ein unlösbarer Interessenkonflikt zwischen ihrem voraussichtlichen Mandat bei der LUKB und der Post? Das ist die zentrale Frage meiner dringlichen Anfrage. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Vorfeld zahlreiche Abklärungen getroffen wurden, um mögliche Interessenkonflikte zu prüfen und wo nötig mit gewissen Massnahmen zu entschärfen. Hellhörig macht mich jedoch die Formulierung in der Antwort des Regierungsrates, wonach kein permanenter Interessenkonflikt von grundsätzlicher Bedeutung vorliegt. Ich frage mich, was das konkret heisst. Gibt es permanente Interessenkonflikte, die nicht als wesentlich erachtet werden? Oder handelt es sich lediglich um punktuelle Interessenkonflikte, die wie in der Antwort angetönt mittels Ausstandsregelung gelöst werden sollen? Gerade in diesen Fragen bleiben verschiedene Themen offen. Wie sieht die Ausstandsregelung konkret aus? Bedeutet die Ausstandsregelung, dass diese Person nur bei der Abstimmung über eine Entscheidung in Ausstand tritt? Wie sieht es mit Diskussionsgrundlagen zu Einschätzungen und strategischen Überlegungen aus, über die im Verwaltungsrat informiert und diskutiert wird? Ist Bernadette Koch bei diesen Diskussionen dabei oder nicht? Wie wird geregelt, dass entsprechende Informationen nicht abfliessen? Diese Fragen sind aus meiner Sicht nicht ausreichend geklärt und bleiben offen. Weiter hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist sich zu äussern, wie er sich an der Generalversammlung verhalten wird und ob er Bernadette Koch wählt oder nicht. Aus formaler Sicht kann ich diese Argumentation nachvollziehen, aber gegenüber der Öffentlichkeit und unserem Rat wäre es vertrauensbildend, wenn man sich diesbezüglich mindestens mit der Tendenz einer Wählbarkeit positiv oder negativ positionieren würde. Zum öffentlichen Vertrauen: Der Regierungsrat verweist auf das Beteiligungscontrolling und die Eignerstrategie. Das ist formal gesehen richtig. Aber um in der Öffentlichkeit Vertrauen zu schaffen, inwiefern es mit dieser potenziellen Wahl tatsächlich zu keinen Interessenkonflikten kommt, hätte ich mir seitens des Eigentümers eine detaillierte Positionierung und eine Sensibilität gegenüber potenziellen

Interessenkonflikten gewünscht. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden, denn es bleiben wichtige Punkte offen, die nicht abschliessend geklärt werden konnten.

Sarah Arnold: Die LUKB ist für unseren Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Sie ist gut geführt und erfolgreich. Die bestehenden Governancestrukturen stellen wir nicht infrage, auch die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Kandidatin ist unbestritten. Trotzdem ist es uns als FDP wichtig, mögliche Interessenkonflikte offen zu thematisieren, gerade wenn sie struktureller Natur sind. Im Zentrum steht ein mögliches Doppelmandat bei der LUKB und der Post. Dabei geht es nicht um Personen, sondern um wirtschaftliche Interessen und die strategische Unabhängigkeit der Bank. Postfinance ist heute der zentrale Ertragsträger der Post. Ohne sie kann die Post ihre strategischen Ziele, namentlich die finanzielle Eigenständigkeit, nicht erreichen. Gleichzeitig läuft auf politischer Ebene die Diskussion über eine mögliche Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf Kreditvergabe der Postfinance. Dieser Diskurs ist in Gang. Die LUKB ist eine Universalbank und ist im Zahlungsverkehr, Anlagegeschäft und anderen Finanzdienstleistungen tätig. Damit bestehen bereits heute Überschneidungen mit der Postfinance. Es ist absehbar, dass sich diese Überschneidungen in Zukunft verstärken könnten. Ein Verwaltungsratsmandat verpflichtet dazu, die Interessen der jeweiligen Unternehmung zu vertreten. Wenn zwei Unternehmen in einem vergleichbaren oder sich annäherndem Geschäftsfeld tätig sind, entsteht ein Zielkonflikt. Aus Sicht der FDP ist entscheidend, dass solche Konflikte nicht nur im Einzelfall, sondern grundsätzlich beurteilt werden. Uns ist es wichtig, dass die strategische Unabhängigkeit der LUKB jederzeit gewährleistet bleibt. Der Kanton ist Mehrheitsaktionär der LUKB und in dieser Rolle muss er prüfen, ob ein solches Doppelmandat mit der Eignerstrategie vereinbar ist. Diese Diskussion ist kein Misstrauensvotum, sondern Ausdruck einer liberalen Wirtschaftspolitik, klarer Verantwortlichkeiten und einer starken Corporate Governance.

Michèle Albrecht: Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass die formellen Anforderungen einer Corporate Governance eingehalten sind. Es bestehen klare Ausstandsregeln, etablierte Kontrollmechanismen und vorgängig erfolgte eine Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht FINMA. Diese Punkte sind wichtig und geben rechtliche Sicherheit. Gleichzeitig zeigt aber die öffentliche Diskussion rund um die Personalie, dass es nicht nur um juristische Zulässigkeiten geht, sondern auch um Vertrauen. Die LUKB ist mehr als ein gewöhnliches Unternehmen. Sie steht in besonderer Weise im öffentlichen Interesse und der Kanton trägt als Mehrheitsaktionär eine besondere Verantwortung. Der Regierungsrat betont erneut zu Recht die Rollenklärung. Die LUKB ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, operative Entscheide liegen beim Verwaltungsrat. Der Einfluss durch den Kanton erfolgt über die Eignerstrategie und die Generalversammlung. Gleichzeitig möchte ich unbedingt festhalten: Mit dieser Personalie wird auch einer wichtigen Erwartung entsprochen. Die mögliche Wahl einer ausgewiesenen, kompetenten Frau aus dem Kanton Luzern stärkt den Verwaltungsrat fachlich und erfüllt ein zentrales Anliegen der Beteiligungsstrategie, nämlich einen ausgewogenen und qualitätsorientierten Frauenanteil in Führungs- und Aufsichtsgremien. Ebenso zentral ist die Erwartung, dass bei sensiblen Personalentscheidungen die Wirkungen nach aussen berücksichtigt wird. Vertrauen entsteht nicht allein durch formale Korrektheit, sondern durch Transparenz und klare Kommunikation. Die Anfrage hat einen kleinen Teil des Zwecks erfüllt: Sie schafft Klarheit über die Haltung des Regierungsrates und stärkt das Bewusstsein der Verantwortung des Kantons als Eigner. Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis und beobachtet die Veröffentlichung des Geschäftsberichts und die entsprechenden Traktanden der Generalversammlung weiterhin

mit grossem Interesse.

Eva Lichtsteiner: Würden Sie sich als Äpfelhändler für ein Verbot von Äpfeln im öffentlichen Raum einsetzen? Wohl kaum. Dieser vereinfachende Vergleich mag aus mehreren Gründen hinken, aber er verdeutlicht das Problem des strukturellen Interessenkonflikts der Besetzung des LUKB-Verwaltungsrates mit Bernadette Koch. Simone Brunner greift diese Problematik auf und stellt relevante Fragen dazu. Einzelne Punkte konnten mit der Antwort des Regierungsrates entschärft werden. Um es vorwegzunehmen: Bernadette Koch ist eine qualifizierte Wahl, es geht überhaupt nicht darum, ihre Erfahrung oder Kompetenz infrage zu stellen. Uns geht es aber darum, dass die Verbindung von Post und LUKB aufgegriffen wird und für diese steht sie zwangsläufig. Zwar zieht sich Bernadette Koch bald aus dem Verwaltungsrat der Postfinance zurück und gibt auch den Vorsitz des Audit- und Risikoausschusses des Postkonzerns ab, allerdingst bleibt sie Vizepräsidentin des Postverwaltungsrates. Bekannt ist, dass sich die Post für eine Aufhebung des Kreditverbots für die Postfinance einsetzt, zumindest für Unternehmenskunden. Das wiederum wollen die Kantonalbanken unbedingt verhindern. Bis jetzt erfolgreich. Ein vorprogrammierter Interessenkonflikt für Bernadette Koch, die beide Seite vertreten muss? Laut Regierungsrat nicht. Er schreibt, dass diesbezüglich kein Risiko besteht. Das ist doch leicht erstaunlich und deckt sich offenbar auch nicht mit der Aussenperspektive, da der Fall Bernadette Koch durchaus auch mediales Aufsehen erregt hat. Das Wirtschaftsmedium «tippinpoint.» kommt beispielsweise zu einer ganz anderen Einschätzung. Es beschreibt diese Personalie nicht nur als heikel, sondern ist regelrecht irritiert, dass die FINMA das überhaupt zulässt. Wir Grünen teilen diese Bedenken. Das Kreditverbot für Postfinance ist kein situativer, sondern ein genereller, struktureller Interessenkonflikt, der sich indirekt auch auf viele andere Bereiche auswirken kann. Aus diesem Grund ist das Problem auch nicht damit gelöst, dass Bernadette Koch situativ in Ausstand treten kann, wie der Regierungsrat schreibt. Es besteht zudem stets die Möglichkeit, dass Bernadette Koch als Vizepräsidentin, wenn auch nur kurzfristig, das Amt der Präsidentin ausführt. Dadurch kann sich das Problem zusätzlich verschärfen. Fazit: An den Grundsätzen einer guten Corporate Governance ist dringend festzuhalten. Wir erwarten vom Kanton Luzern, dass er als Hauptaktionär mit rund 61 Prozent seine diesbezügliche Verantwortung an der Generalversammlung und darüber hinaus wahrnimmt.

Claudia Huser: Die GLP steht für Transparenz und Nachvollziehbarkeit, gerade bei solchen Ämtern. Das ist etwas, das die Gesellschaft in den letzten Jahren ebenfalls zu Recht fordert. Deshalb erwarten wir vom LUKB-Verwaltungsrat, dass er hier sorgsam vorgeht, klare Ausstandsregeln definiert und vorgibt, wann, wie und wer mitentscheiden und mitdiskutieren darf. In dieser Anfrage geht es um Bernadette Koch, die gemäss jetzigem Informationsstand aus dem Verwaltungsrat der Post Finance zurücktritt. Mit Bernadette Koch hat man eine Frau mit genau den Kompetenzen gefunden, die wir in solchen Verwaltungsräten fordern. Wir wollen kompetente Personen, sprich Fachpersonen. Wir haben immer wieder kritisiert, wenn Politikerinnen und Politiker wie Sie und ich in solche Verwaltungsräte gewählt wurden. Wir wollen Personen, die aufgrund ihrer Berufserfahrung etwas bewirken können. Diese Anforderungen erfüllt Bernadette Koch. Zudem wollen wir Junge, Alte, Männer und Frauen in solchen Positionen. Der Verwaltungsrat der LUKB kommt diesem Anliegen nach. Wir erwarten, dass die LUKB sorgsam damit umgeht, aber wir gehen davon aus, dass das auf diesem Level zur täglichen Arbeit gehört. Für uns ist Bernadette Koch eine gute Wahl. Sollte es zu Interessenkonflikten kommen – was wir im Fall der LUKB und der Post nicht erwarten – würden wir intervenieren. Wir erwarten, dass die Regierung das ebenfalls tun würde.

Roland Küng: Die Anfrage von Simone Brunner kommt zum richtigen Zeitpunkt, damit diese Frage auch politisch thematisiert werden kann. Es ist wichtig zu betonen, dass an den

Kompetenzen von Bernadette Koch keinerlei Zweifel aufkommen. Sie wird die LUKB mit ihren Kompetenzen im Bereich Audit, Compliance und Aufsicht vorwärtsbringen. Auch die Eignerstrategie wird eingehalten. Die Konstellation kann aber definitiv konfliktbeladen sein. Zum Thema Postfinance wurde bereits vieles gesagt. Ihre Rolle als Vizepräsident der Post könnte bei einem Ausfall von Christian Levrat zu einem Problem werden. Ich gehe aber davon aus, dass sich die LUKB diese Frage gestellt und beantwortet hat, wie man mit solchen Situationen umgehen würde. Auch die FINMA hat die Nomination geprüft und frei gegeben. Die Regierung hat die politischen Ansichten gehört und weiss selbst, wann es kritisch werden könnte. Auch die LUKB weiss jetzt, welche möglichen Interessenkonflikte auf dem politischen Radar sind.

Simone Brunner: Zu den Voten von Michèle Albrecht und Claudia Huser: Mir ist es wichtig nochmals zu betonen, dass es in keiner Weise um Kritik an der Personalie oder den Kompetenzen von Bernadette Koch geht. Nichtsdestotrotz sind aus Sicht der SP-Fraktion Interessenkonflikte höher zu gewichten. Wenn das nicht vereinbar ist, muss man nach einer anderen, sehr kompetenten Person suchen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Frage der Vereinbarkeit: Selbstverständlich wird sich die Regierung die Frage der Vereinbarkeit stellen. Das haben selbstverständlich auch die LUKB und die FINMA getan. Die Überprüfung durch die FINMA erfolgt nicht einfach pro forma, sondern dabei wird eine Person auf Herz und Nieren geprüft. Simone Brunner hat die Frage der Ausstandregelung angesprochen. Ich gehe doch davon aus, dass der Verwaltungsrat einer Bank wie der LUKB weiss, wie eine Ausstandregelung zu handhaben ist. Das handhaben wir in der Regierung ja auch so und das entsprechende Mitglied ist nicht nur bei der Abstimmung abwesend, sondern auch bei der integralen Diskussion und Entscheidungsfindung. So viel Professionalität dürfen wir voraussetzen und erwarten. Die wesentliche Gretchenfrage wurde bereits in der Anfrage offen gestellt. Bernadette Koch zieht im Fall einer Wahl die notwendigen Konsequenzen und gibt ihre Funktion im Verwaltungsrat der Postfinance ab. Damit sind zentrale Voraussetzungen erfüllt. Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass die Regierung heute keine formelle Stellungnahme abgeben kann. Die Traktandenliste wurde noch nicht einmal veröffentlicht. Wir können ja nicht bereits jetzt die Haltung der Regierung zu einem Thema äussern, das noch nicht formell traktandiert wurde. Wenn die Traktandenliste vorliegt, werden wir uns darüber unterhalten und die Regierung wird meine Mandatierung definieren. Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, auf einen wichtigen Punkt einzugehen. Der Personenkreis ist nicht sehr breit, der die Qualifikation für eine Verwaltungsratsstätigkeit bei einer Kantonbank erfüllt. Das ist ein schweizweit relativ eingeschränkter Kreis. Zudem haben wir die Anforderung, dass ein Bezug zum Kanton Luzern vorhanden ist, was mir auch Ihre Anforderung zu sein scheint. Wir möchten nicht einen Verwaltungsrat, der nur mit ausserkantonal wohnhaften oder verankerten Personen besetzt ist. Weiter haben Sie und wir die Erwartung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses. Wenn Sie sich diese Kombination vor Augen führen, sehen Sie, dass es relativ eng wird mit zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten für diese Funktion. Das müssen Sie auch akzeptieren. Es ist etwas anspruchsvoll, immer Anforderung zu stellen und am Schluss, wenn eine Person diese Anforderungen erfüllt, kritische Fragen zu stellen. Wir müssen auf dem Boden der Realität bleiben. Sie sind sich es auch gewohnt, mit Interessenkonflikten verantwortungsvoll umzugehen. Also können wir erwarten, dass andere Personen diese Anforderung ebenfalls erfüllen können.